

## Briefkopf der allgemeinen Schule

(Muster, wenn **inklusive** Unterricht an dieser Schule **nicht möglich** ist)

An  
Eltern

### Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

Ihrer Tochter/Ihres Sohnes , geb. am

Sehr geehrte Frau ,  
sehr geehrter Herr ,

nach Genehmigung durch das Staatliche Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden teile ich Ihnen mit, dass bei Ihrer Tochter/Ihrem Sohn gemäß § 54 Abs. 2 HSchG ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt besteht.

Zur Begründung wird auf die Ihnen ausgehändigte förderdiagnostische Stellungnahme des Beratungs- und Förderzentrums und die einstimmige Empfehlung des Förderausschusses verwiesen.

*(falls vorhanden auch: schulärztliches Gutachten, schulpsychologisches Gutachten, Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes;  
ggfs. auch ergänzende Begründung)*

Da an der Schule die für die inklusive Beschulung Ihres Kindes

- notwendigen personellen Möglichkeiten nicht bestehen,
- die räumlichen und/oder sächlichen Voraussetzungen nicht vorliegen,

wird das Staatliche Schulamt nach Ihrer Anhörung darüber entscheiden, an welcher Schule die Förderung Ihrer Tochter/Ihres Sohnes erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Schule (*bitte genaue Anschrift angeben*) Widerspruch einlegen.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden, Walter-Hallstein-Straße 3-5, 65197 Wiesbaden, eingelegt wird.

Hinweis:

Ich weise darauf hin, dass nach dem Hessischen Verwaltungskostengesetz für das Widerspruchsverfahren Verwaltungskosten erhoben werden. Nach der Verwaltungs-kostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums betragen die Kosten für die Zurückweisung eines Widerspruchs 80,00 €.

Mit freundlichen Grüßen

( Schulleiterin/ Schulleiter )

II - Durchschrift an  
StSchA Dezernat II-9

III - Durchschrift an  
StSchA zuständiges Dezernat

IV - Durchschrift an  
regionales BFZ

V - Durchschrift an  
Schulträger - Schülerbeförderung